

## Protokoll

### Stadtrat von Thun

Sitzung vom 11. Juni 2020, 17:15 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Thun

---

#### Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsidentin Daniela Huber Notter Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Roman Gugger, Susanne Gygax, Thomas Hiltpold (bis und mit Geschäft Nr. 69, 20.30 Uhr), Alwin Hostettler, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger (bis und mit Geschäft Nr. 64, 20.10 Uhr), Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Serge Lanz, Manfred Locher, Michelle Marbach, Eveline Salzmann, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Margrit Schwander, Alois Studerus, Reto Vannini, Markus van Wijk, Cloe Weber, Daniela Weber, Simon Werren, Sarah Zaugg
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller Finanzverwalter Stefan Christen
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Lorina Winkler
Entschuldigt	Stadtrat Andreas Kübli, Stadtrat Thomas Rosenberg
Schluss der Sitzung	20:45 Uhr

---

**Die Stadtratspräsidentin** begrüsst den Rat zur heutigen Sitzung im KK Thun und bedankt sich bei allen an der Organisation Beteiligten für den grossen Aufwand. Besonders begrüsst sie Ramona Forter, Sekretärin in der Stadtkanzlei Thun ab dem 1. August.

**Der Rat** genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

## 58. Protokoll

### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. Mai 2020**

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** genehmigt das Protokoll stillschweigend.

## 59. Sachkommission Bau und Liegenschaften

### **Ersatzwahl für die zurücktretende Margrit Schwander (SP)**

**Der Rat** genehmigt stillschweigend folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

In die SAKO B+L wird als Mitglied anstelle von Margrit Schwander (Fraktion SP) per 1. Juli 2020 gewählt: Nina Siegenthaler (Fraktion SP).

## 60. Jahresrechnung und Jahresbericht 2019

### **Genehmigung**

#### **Bericht des Gemeinderates Nr. 8/2020**

**Die Stadtratspräsidentin** bittet den ersten Vizepräsidenten, sie bei diesem Traktandum zu vertreten, da sie sich in ihrer Funktion als BRK-Präsidentin äussern möchte. Somit führt der erste Vizepräsident des Stadtrats, **Roman Gugger** (Grüne/JG), durch das Geschäft.

#### **a) Eintretensdebatte über den ganzen Bericht**

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** darf dem Rat die Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung präsentieren. Sie betont, dass hinter diesen Zahlen Menschen und Projekte stehen und bedankt sich bei den Mitarbeitenden, die diese sehr positiven Zahlen mitverantworten. Dieses Ergebnis kann vor allem auf tiefere Aufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückgeführt werden. Der Gemeinderat empfiehlt eine Einlage in die beiden Spezialfinanzierungen – in den baulichen Unterhalt des Verwaltungsvermögens und in den Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen. Gerade die Schulhäuser weisen einen grossen Sanierungsbedarf auf. Dies nicht überraschend, doch als Finanzvorsteherin wünscht sie sich beim städtischen Finanzhaushalt auch keine Überraschungen, sondern eine Planbarkeit. Die seriöse, fundierte Arbeit der Finanzverwaltung zeigt sich auch in der Punktlandung, welche bei den Steuererträgen verzeichnet wurde. Sie ist gespannt auf die Detailberatung und wird sich abschliessend nochmals äussern. Eine Rechnung ist immer auch Geschichtsschreibung und in der aktuellen Situation dürfte auch der Blick nach vorne interessieren.

Daniela Huber Notter, **BRK**, betont, dass die erste Rechnung in der neuen Direktionszuteilung viel Arbeit bedeutete. Die Umsetzung der Massnahmen der Legislaturziele 2019-2022 ist weiterhin ambitioniert und steht auch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der finanziellen Tragbarkeit. Die BRK dankt allen Direktionen für ihre Ausgabendisziplin. Der Stadtrat kann sich daran ein Beispiel nehmen. Ein grosser Dank geht an die Finanzinspektorin Therese Sohm, den Abteilungsleiter Stefan Christen und seinen Stellvertreter Christian Meier sowie die ganze Abteilung Finanzen der Stadt Thun. Ein Dank geht jedoch auch an die SAKOs. Beim Lesen der Protokollauszüge wird ersichtlich, wie intensiv sich die Stadtratsmitglieder der Materie angenommen und wie viele Detailfragen sie gestellt haben, die in den SAKOs zu aller Zufriedenheit beantwortet wurden. Die schwarze Doppelnull mag unspektakulär sein, doch es wird bei näherem Hinsehen klar, wie viel Detailarbeit und professionelles Knowhow in der Stadtverwaltung vorhanden sind. Die Tatsache, dass ca. 70% der Steuereinnahmen von total 123 Mio. durch natürliche Personen generiert werden, zeigt die hohe Lebensqualität in unserer Stadt, die bewahrt werden sollte. Jedoch ist auch Innovation wichtig, um weiterhin attraktive Arbeitsplätze in und um Thun zu sichern. Von diesen 123 Mio. flossen über 61 Mio. in die Lastenausgleichssysteme. Dies ist nur ein Beispiel für die Punktlandung der Budgetwerte 2019. Auf der Investitionen-Seite wurde das Budget unterschritten und die Investitionen konnten nur zu 9.4% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Nichtsdestotrotz stehen in den nächsten Jahren weitere wichtige Sanierungen der städtischen Infrastruktur an, was eine finanzpolitische Herausforderung darstellen wird. Im Jahr 2019 wurde die Jahresrechnung einer vertieften Prüfung durch die Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern unterzogen, welche sehr gut ausfiel. Die BRK gratuliert der Verwaltung zu diesem lobenswerten Resultat. Die Mitglieder der BRK konnten am 8. Juni weitere Auskünfte zur Jahresrechnung einholen. Die BRK empfiehlt nach einer gesamtheitlichen Prüfung die Zustimmung in allen Punkten. Mit dem Zitat «Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute beschliessen» in Anlehnung an das Zitat von Mahatma Gandhi erinnert sie an die lange und immer noch andauernde Bremsspur des Lockdowns. Der Stadtrat wird auch in den kommenden Monaten und sogar bis in die nächste Legislatur hinein vor schwierigen Entscheidungen stehen. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und unter Umständen Konkurse werden sich im Jahr 2022 auf die Steuereinnahmen der Stadt auswirken. Prognosen sind keine möglich, deshalb appelliert sie an den Stadtrat, weiterhin Sorge zum Finanzhaushalt der Stadt Thun zu tragen und gut zu überlegen, ob es sich bei einer Forderung um etwas Unabdingbares oder um Luxus handelt. Die BRK dankt der Verwaltung der Stadt Thun für die gute Zusammenarbeit.

Daniela Huber Notter, **glp/BDP-Fraktion**, schliesst sich ihrem eigenen Votum vollumfänglich an. Das neue Kleid der Jahresrechnung 2019 macht die Lektüre sehr attraktiv. Finanzfachleute sind sehr kreative Menschen, doch das enge Korsett von HRM2 lässt sehr wenig Kreativität zu. Die **glp/BDP-Fraktion** nimmt die Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und folgt den Anträgen des Gemeinderats einstimmig.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, dankt der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und der Finanzinspektorin für die seriöse Prüfung der umfangreichen Rechnung. Der Ertragsüberschuss von 2.2 Mio. ist sehr erfreulich. Die Spezialfinanzierungen sind sehr wichtig für die anstehenden Sanierungen. Die Beschreibung des Abrechnungsjahrs durch die Finanzinspektorin, 2019 sei personalseitig, aufgabenseitig und finanziell ein Normaljahr, ist zwar nicht spektakulär, aber äusserst beruhigend. Die dem Rückgang der natürlichen steuerpflichtigen Personen gegenüberstehende Zunahme von juristischen Personen ist sehr erfreulich. Mit der Zunahme des Fremdkapitals ist der einst genannte Plafond von 250 Mio. nahe. Dieser Zustand muss bei jeder künftigen Idee, bei jeder Stellenbewilligung im Auge behalten werden. Die Fraktion EVP+EDU+CVP bewilligt die Nachkredite von Punkt 1-3, nimmt Kenntnis von Punkt 4 und 5 und genehmigt die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, stimmt mit seiner Fraktion allen Anträgen zu. Die Stadt Thun präsentiert einmal mehr einen eigentlichen Überschuss, der durch Überführung in Spezialfinanzierungen zu einer schwarzen Doppelnull wird. Dieses erfreuliche Ergebnis ist das Resultat einer traditionell vorsichtigen, zurückhaltenden Budgetierung einerseits und einer Ausgabendisziplin andererseits. Deshalb dankt er allen Beteiligten herzlich, insbesondere der Finanzdirektorin und der Finanzverwaltung. Der Blick in die Zukunft birgt diesmal viel Ungewissheit. Es ist klar, dass die schwarze Null in Zukunft Mühe haben wird,

Bestand zu haben. Die Ausgabendisziplin wird deshalb neuen Stellenwert erhalten und auch zauberhaft schillernde Projekte werden es in diesem Rat künftig nicht einfach haben.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, freut sich über den guten Rechnungsabschluss 2019. Das positive Ergebnis zeigt, dass es der Stadt gut geht und sie die Bewältigung der Corona-Krise wahrscheinlich ohne kapitalen Schaden überstehen wird. Die Befürchtung, die Steuergesetzrevision könne negativen Folgen für die Gemeinden haben, hat sich mit der Annahme des Referendums durch das Berner Stimmvolk glücklicherweise als unbegründet erwiesen. In Thun wird mit dem vorhandenen Geld gut gehaushaltet. Die SP-Fraktion dankt dem ganzen Team der Finanzverwaltung für die tadellose Buchführung sowie der Finanzinspektorin Therese Sohm und ihrem Team für die sorgfältige Rechnungsprüfung. Der Vorsteherin FiRU gebührt Respekt für die guten Resultate. Der Jahresbericht zeigt eindrücklich die Leistung der Verwaltung auf. Sie danken allen Mitarbeitenden und dem Gemeinderat für die hervorragende Arbeit. Die Rückblicke der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind unterhaltsam und geben Einblick in ihre spannende Regierungstätigkeit. Das neue Kleid, die neuen Fotos und das neu gestaltete Kapitel «Berichterstattung über die Legislaturziele» stechen besonders ins Auge. Sie spricht dem Gemeinderat ein Kompliment aus zu den ausführlichen Erläuterungen der Massnahmen bezüglich Legislaturziele. Die Ampelfarben leiten beim Lesen und die gelben Bereiche klingen manchmal sogar etwas grün. Besonders hilfreich ist die gelbe Ampel auf S. 25 betreffend die seit Jahren versprochene, aber immer noch nicht umgesetzte Sanierung des Spielplatzes im Schadaupark. Auffallend ist einmal mehr der tiefe Realisierungsgrad der Netto-Investitionen. Mit dem neuen Tool in der Finanzplanung erwartet die SP-Fraktion in der Rechnung 2020 diesbezüglich einen besseren Wert. Aufgrund der weniger als vorgesehen getätigten Investitionen schliesst die Rechnung besser ab. Der Ertragsüberschuss ist v.a. auf einen tieferen Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen, wobei der tiefe bauliche Unterhalt bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen positiv zu Buche schlägt, während er auch negativ gewertet werden könnte. Auch wenn der Handlungsspielraum wegen des Lastenausgleichs im letzten Jahr leicht abgenommen hat, bleiben der Stadt gut 60 Mio. Franken zum selbstbestimmten Einsatz. Um das hohe Nettovermögen pro EinwohnerIn wird Thun von anderen Städten beneidet. Sie ruft dazu auf, die sich daraus ergebenden Chancen für die Weiterentwicklung der Stadt und die Bewältigung der Corona-Krise zu nutzen. Es gilt, die Nerven zu behalten und keineswegs in einen Spar-Aktivismus zu verfallen. Die öffentliche Hand soll weiterhin in einen guten Service Public und eine nachhaltige Infrastruktur investieren, das wird sich mittel- und längerfristig in einer Stärkung der lokalen Wirtschaft, Arbeitsplätzen und einer hohen Lebensqualität auszahlen. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig in allen Punkten.

Jonas Baumann-Fuchs, **SAKO P+StE**, ist es ein Anliegen, den Rat auf den Themenbereich Stadtkanzlei aufmerksam zu machen. Dieses Anliegen geht bei den umfangreichen Unterlagen schnell unter, dabei ist der Stadtrat im Ratsbetrieb von dieser Problematik im Zusammenhang mit der Schnittstelle zum Gemeinderat direkt betroffen. Die SAKO hat die möglichen Folgen wie personelle Engpässe, Qualität und Gesundheit, aber auch Lösungsansätze wie zusätzliche personelle Ressourcen und proaktive Vorinformation für einen Rückgang der Anzahl Vorstösse diskutiert. Nebst Anlässen und Arbeitsgruppen erhöhen politische Vorstösse die Last auf die Stadtkanzlei. Seit 2016 ist die Zahl der Gemeinderatsbeschlüsse um 36.5% gestiegen. Nebst quantitativen Zunahmen hatte dies eine zunehmende Komplexität der Geschäfte zur Folge. Auch im laufenden Jahr ist kein Abnahmetrend ersichtlich. Er ruft den Rat dazu auf, sein Verhalten zu justieren.

Carlo Schlatter, **SVP-Fraktion**, stimmt mit seiner Fraktion der Jahresrechnung 2019 zu und genehmigt den Jahresbericht. Sie nehmen beides würdigend zur Kenntnis und danken allen Beteiligten für diesen guten, ausführlichen Bericht. Er ist übersichtlich und benutzerfreundlich gestaltet. Ihm fehlen jedoch die übersichtlichen Tabellen. Aus seiner Fraktion möchte er auf folgenden Punkt hinweisen: Vieles steigt in dieser Stadt – die Schulden, die Ausgaben, das Engagement pro Klima und die Smartness. Die Anzahl Stellen in der Stadtverwaltung stieg während des Jahres 2019 um 15 Vollzeitstellen auf total 448 Stellen. In dieser Situation hängt das nicht zuletzt mit der tsunamiartigen Zunahme der Vorstösse und deren Komplexität zusammen. Er bittet den Rat zukünftig um Mässigung. Immerhin ist die Hundetaxe erfreulicherweise

gleichgeblieben. Gesunken ist hingegen die Anzahl Einwohner um 141 Personen, aber auch die Steuereinnahmen aus den juristischen und natürlichen Personen. Diesbezüglich ist aufgrund der bereits erwähnten Gründe 2020 wohl keine Verbesserung zu erwarten. Wir müssen uns in Zukunft auf andere Zahlen gefasst machen. Er hofft, dass der Einbruch nicht mit der Umsetzung der Legislaturziele zu tun hat, wie der Attraktivitätssteigerung der Stadt oder der Verbesserung der Verkehrssituation. Die Kennzahlen sollte man jedoch mit Interesse verfolgen und er fragt sich, ob der Katalog der Legislaturziele nicht mit konkreteren Massnahmen unterlegt werden sollte. Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass die Stadt Thun auch für neue Mitbürger attraktiv wird und neue Einwohner anzieht.

## **b) Detailberatung**

### *Teil A – allgemeine Berichterstattung*

Keine Bemerkungen

### *Teil B – Jahresrechnung 2019*

Keine Bemerkungen

### *Teil C – Produktgruppenrechnungen 2019*

#### **Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)**

Keine Bemerkungen

#### **Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)**

Keine Bemerkungen

#### **Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)**

Keine Bemerkungen

#### **Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)**

Alice Kropf, **SAKO Si+So**, möchte im Namen der SAKO gegenüber der Direktion Sicherheit und Soziales ein Lob aussprechen. Dabei geht es um die Massnahmen gegen die Auto-Poser. Das Phänomen existiert schon lange und trat während des Lock-Downs in noch höherem Ausmass in Erscheinung. Schon seit mehreren Jahren versucht die Abteilung Sicherheit, das Ausmass auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Dafür dankt sie im Namen der SAKO herzlich. Sie wünschen sich ausdrücklich eine Weiterführung und, wenn nötig, eine Intensivierung der Massnahmen.

#### **Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)**

Keine Bemerkungen

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 Buchstabe a und Artikel 40 Buchstabe i der Stadtverfassung, Artikel 16 des Finanzreglements und Artikel 51 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun sowie nach Kenntnisnahme des Jahresberichts inklusive Jahresrechnung 2019, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 1'201'874.45 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019, Konto 5140.3632.01 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.
2. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 992'600.00 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019, Konto 5140.3632.02 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen.
3. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 132'198.57 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019, Produktgruppe 12 Dienstleistungen für Politik für den Ausbau des Fachbereichs Wirtschaft

(mit der Reorganisation der Direktionsstruktur ab 1. Januar 2019 neu als eigenes Produkt 1252 geführt).

4. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von CHF 22'017'181.96 in der Kompetenz des Gemeinderates, davon CHF 53'500.40 neu und CHF 21'963'681.56 gebunden.
5. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von CHF 259'930.67 in der Kompetenz der Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (gemäss SW 2), davon CHF 34'172.15 neu und CHF 225'758.52 gebunden.

6. Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	284'045'780.69
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	284'524'601.21
Ertragsüberschuss	CHF	478'820.52
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	265'490'579.33
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	265'490'579.33
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0
Aufwand Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	6'120'958.25
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	6'412'819.75
Ertragsüberschuss	CHF	291'861.50
Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	7'088'776.69
Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'509'644.59
Aufwandüberschuss	CHF	579'132.10
Aufwand Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	2'878'692.57
Ertrag Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'650'210.97
Ertragsüberschuss	CHF	771'518.40
Aufwand Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'401'808.30
Ertrag Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'437'346.57
Ertragsüberschuss	CHF	35'538.27
Aufwand Spezialfinanzierung Parkplatzerersatzabgaben	CHF	64'965.55
Ertrag Spezialfinanzierung Parkplatzerersatzabgaben	CHF	24'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	40'965.55
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	25'454'161.56
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	1'702'240.15
Nettoinvestitionen	CHF	23'751'921.41

7. Genehmigung des Jahresberichtes 2019.

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** dankt nicht nur für die gute Vorberatung in den SAKOs und der BRK, sondern auch für die einstimmige Genehmigung im Rat. Die Antwort auf die eingegangene Fragestunde äussert sich zu den Bremsspuren des Lockdowns. Aktuelle Schätzungen gehen – im Vergleich zum genehmigten Budget – von einer negativen Nettowirkung von 2.6 Mio. auf die Rechnung 2020 aus. Dieser Betrag ist ungeachtet des vom Stadtrat gesprochenen Kredits zugunsten der Wirtschaft, der über fünf Jahre mit jährlich 400'000 Franken abgeschrieben werden soll. Die 2.6 Mio. Nettowirkung betrifft verschiedene Positionen, namentlich Minderaufwände wie der Wegfall von Verrechnung von Dienstleistungen mit anderen Abteilungen, der Minderertrag von Anlässen oder wegen wegfallenden Dienstleistungen, aber auch Mehraufwand, z.B. in Form von Lizenzen für den Fernzugriff für Home-Office. Diese Zahlen zeichnen auch ein Bild davon, wie unberechenbar sich die Rechnung 2020 präsentieren könnte. Der Finanzhaushalt steht vor einer grossen Herausforderung. Der tiefe Realisierungsgrad hat damit zu tun, dass erst beim nächsten Abschluss die Unterscheidung von Finanzplan- und Sachplanwert vorliegen wird, die dann auch eine Erhöhung des Realisierungsgrads mit sich bringt. Doch die Stadt Thun wird auch ohne Corona gefordert sein,

diese Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen. Die finanzpolitischen Ziele sehen Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken vor, doch dieser Betrag wird in Zukunft höher sein und fordert uns heraus. Auch bezüglich Personal steht die Stadt vor einer grossen Herausforderung, es gibt ein Spannungsfeld zwischen der hohen Arbeitslast und dem Schutz der Gesundheit der einzelnen Mitarbeitenden, damit höhere Fixkosten nicht zu einem strukturellen Problem führen. Das ist eine Aufgabe, deren sich der Gemeinderat annehmen wird und die ihn über den nächsten Abschluss hinaus beschäftigen wird. Bereits im Rahmen des Budgetprozesses fürs Jahr 2021 wird der Gemeinderat dem Stadtrat ein vorausschauendes Budget vorlegen. Es wird sie nicht überraschen, wenn das Budget 2021 ein anderes Vorzeichen tragen wird als gewohnt.

## **61. Jahresbericht 2019. Stand der hängigen Motionen und Postulate per 29. Februar 2020**

### **Kenntnisnahme und Abschreibungen**

#### **Bericht des Gemeinderats Nr. 5/2020**

Franz Schori, **SP-Fraktion**, beantragt die Nichtabschreibung von Punkt 10, dem Postulat P 6/2014 für eine Kultur- und Ausgehmeile auf der kleinen Allmend. In der stadträtlichen Diskussion am 5. März 2015 wurde zwar bezweifelt, ob die Kleine Allmend der richtige Ort ist für eine neue Kultur- und Ausgehmeile, doch der Wunsch nach einer Kultur- und Ausgehmeile wurde im Grundsatz nicht in Frage gestellt. Entsprechend überwies der Stadtrat das Postulat einstimmig. Es ist nach wie vor ein Thema, an gewissen Orten das Primat des Wohnens gegenüber dem Nachtleben zu brechen. Sobald auf Bundesebene die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, könnte eine solche Meile auch in Thun realisiert werden und es würde Sinn machen, bereits jetzt vorzusehen, wo sie angesiedelt werden könnte. Weil dieser Auftrag nicht erfüllt ist, beantragt die SP-Fraktion die Nichtabschreibung.

**Der Rat** stimmt der Nichtabschreibung mit 30 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Simon Werren, **glp/BDP-Fraktion**, beantragt die Nichtabschreibung von Punkt 20, P 4/2017 betreffend die Erschliessungssachse Autobahn A6 – Gewerbezone Gwattmoos wegen Nichterfüllung. Die Priorität für diese Erschliessungssachse ist für alle Verkehrsteilnehmer hoch und auch die planungsrechtlichen Arbeiten müssen angegangen werden.

**Der Rat** stimmt der Nichtabschreibung mit 27 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltungen zu.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 6. März 2020, beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.
2. Die Vorstösse Nrn. 7, 22, 25, 31, 32, 37 und 43 dieses Berichtes werden abgeschrieben.

## **62. Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle**

**Einführung des dualistischen Systems (externe und interne Revision) ab 1. Januar 2021 in der Stadt Thun; Grundsatzentschied**

#### **Bericht des Gemeinderats Nr. 10/2020**

Martin Allemann, **BRK**, dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Die BRK hat sich am vergangenen Montag mit dem Bericht befasst und dankt Therese Sohm herzlich für die bisherige Arbeit. In der BRK wurde Bedauern darüber geäußert, dass äussere Sachzwänge die Stadt zwingen, ein bewährtes System zu verlassen. Das bisherige System erlaubte es, die entstehenden Kosten innerhalb der Stadt zu behalten. Es liegt jetzt in der Hand des Gemeinderats, festzuhalten, welche Aufgaben intern und welche extern zu erledigen sind. Bei der Auswahl einer Revisionsstelle muss unbedingt auf das nötige Knowhow, Gemeinden zu revidieren, geachtet werden. Die BRK verlässt sich auf die Aussage des Stadtpräsidenten, dass sich die Kosten im bisherigen Rahmen bewegen werden. Die BRK hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch dem Stadtrat.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, gibt die einstimmige Annahme des Geschäfts durch seine Fraktion bekannt. Er dankt dem Gemeinderat für seinen Bericht und bittet ihn, die Arbeitsplätze der bisher zuständigen Personen auch künftig zu sichern. Sie begrüßen es, dass die Finanzkontrolle direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt wird. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre bisherige Arbeit und hofft, dass die Arbeit auch weiterhin in dieser guten Qualität geleistet wird. Sie stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, erachtet einen Wechsel als sinnvoll, zumal er mit dem Personellen zusammenhängt und die Chance bietet, einen neuen Blickwinkel einzunehmen. Seine Fraktion wünscht sich, das Einladungsverfahren und die Ausschreibung bzgl. Umfang der BRK zur Diskussion vorzulegen. Eine Revision kann bezüglich Inhalt, Kriterien und anderen Schwerpunkten sehr unterschiedlich ausfallen und somit auch unterschiedlich offeriert werden. Die Schwerpunkte und Inhalte sollten durch die BRK mitgetragen sein. So macht es auch Sinn, die BRK in die Auswertung der Offerten einzubeziehen. Das führt zu einer politisch sowie inhaltlich guten Abstützung. Er bittet den Gemeinderat um eine Stellungnahme und stellt allenfalls den Antrag um Konsultierung und Einbezug der BRK.

Alwin Hostettler, **Fraktion Grüne/JG**, hat mit seiner Fraktion dem Systemwechsel grundsätzlich nichts entgegenzusetzen. Ein Wermutstropfen ist für sie der Abschied vom Vertrauensverhältnis mit der bisherigen Finanzinspektorin und die dadurch grössere Verantwortung der BRK. Deshalb ist es ihnen ein Anliegen, Therese Sohm, die in diesem Amt seit rund 20 Jahren hervorragende Arbeit leistet, herzlich zu danken. Die Fraktion Grüne/JG stimmt dem Geschäft zu.

Nicole Krenger, **glp/BDP-Fraktion**, glaubt, dass der richtige Zeitpunkt für den Wechsel zu einer externen Revision gekommen ist. Auch der Aspekt, dass die Kosten die bisherigen nicht übersteigen dürfen, überzeugt ihre Fraktion und sie stimmen einstimmig zu. Sie kann das Anliegen von Stadtrat Baumann-Fuchs nachvollziehen, kann sich aber schlecht vorstellen, dass der Gemeinderat in die Opposition gehen wird.

**Hanspeter Aellig** (FDP) hält für entscheidend, dass die Sachdebatte mit der BRK geführt wurde. Dass vergleichbare Gemeinden das neue System bereits anwenden, lässt den Mehrwert erkennen. In gewisser Weise ist so eine Querkontrolle möglich. Gemäss aktueller Beurteilung sind für die Stadt Thun im Vergleich zum Status Quo keine Mehrkosten zu erwarten. Er hofft, dass dies auch wirklich so sein wird. Die FDP dankt Therese Sohm für die geleistete Arbeit herzlich und wird dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Carlo Schlatter, **SVP-Fraktion**, stimmt dem Gemeinderat in beiden Punkten zu. Er dankt Therese Sohm, die über Jahrzehnte hinweg der Stadt treu gedient hat, für ihre wunderbare Arbeit. Das bisherige System war zwar gut, aber ist nicht zeitgemäss. Früher oder später hätte der Kanton von der Stadt ohnehin den Einsatz eines dualen Systems verlangt. Insofern passen der Zeitpunkt der Pensionierung und die Evaluation sowie die Einführung des neuen Systems gut zusammen.

**Der Stadtpräsident** betont, dass auch der Gemeinderat mit dem bisherigen System zufrieden war und kein Bedürfnis hatte, es zu ändern. Therese Sohms Pensionierung war der Zeitpunkt für ein Hinterfragen und eine Prüfung des Systems. Er ist auch der Ansicht, dass Therese Sohm sehr gute Arbeit geleistet hat, und schätzte die gute Zusammenarbeit. Die Tatsache, dass er ihr administrativer Vorgesetzter war, könnte

jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit aufkommen lassen. Dies war absolut unproblematisch, da sich Therese Sohm einerseits immer klar auf ihre Unabhängigkeit berief und andererseits auch der Gemeinderat seine Rolle korrekt wahrnahm. Dies zeigt jedoch, weshalb die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen eine externe Revisionsstelle vorsehen. Er dankt ausdrücklich Therese Sohm und den Mitarbeitenden des Finanzinspektorats für ihre gute Arbeit, die nichts mit dem Systemwechsel zu tun hat. Dennoch will der Gemeinderat den Systemwechsel nun als Chance nutzen. Er hat die feste Absicht, allen Mitarbeitenden des Finanzinspektorats eine neue Stelle anzubieten und er ist zuversichtlich, dass die Mitarbeitenden dies als Chance sehen werden. Seite 3 des Stadtratsberichts gibt darüber Auskunft, dass das Rechnungsprüfungsorgan im Oktober durch den Stadtrat gewählt wird und auch Organ des Stadtrats ist. Daraus ergibt sich auf die Frage von Stadtrat Baumann-Fuchs auch klar die Antwort, dass die BRK involviert werden wird. Schliesslich ist das externe Prüfungsorgan ein Organ, welches formell betrachtet im Auftrag des Stadtrats die Rechnung der Verwaltung überprüft. Dies entspricht auch dem Wunsch des Gemeinderats, der zuversichtlich ist, ein gutes System zu etablieren.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe d Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 13. Mai 2020,

**beschliesst:**

1. Einführung des dualistischen Systems (externe und interne Revision) ab 1. Januar 2021 in der Stadt Thun.
2. Auftrag an den «Ausschuss Rechnungsprüfung» (zwei Mitglieder BRK / zwei Mitglieder Gemeinderat), die Submission des Dienstleistungsauftrages «externe Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis und mit 2023» im Einladungsverfahren durchzuführen.

### **63. Neue Leistungsverträge mit Thuner Kulturinstitutionen für die Jahre 2021 bis 2024**

#### **Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Jahre 2021 bis 2024**

##### **Bericht des Gemeinderats Nr. 11/2020**

**Die Stadtratspräsidentin** macht den Rat darauf aufmerksam, dass sich bei der Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Bibliothek im Antrag ein Fehler von 800 Franken eingeschlichen hat. Der zu beschliessende Betrag beläuft sich nicht auf 548'000 Franken, sondern auf 548'800 Franken.

**Gemeinderat Roman Gimmel** entschuldigt sich für den Übertragungsfehler von 800 Franken. Der Gemeinderat hat versucht, die Komplexität des Geschäfts im Stadtratsbericht umfassend, transparent und einigermassen selbsterklärend aufzuzeigen. Dazu konnte die Vorlage aus dem Jahr 2016 übernommen werden. Damals wurde zum ersten Mal Pionierarbeit in Sachen «Kulturförderung nach dem kantonalen Kulturförderungsgesetz» geleistet, damit effektiv Kulturförderung stattfinden konnte. Dazumal war alles neu, dieses Mal konnte man etwas abschauen. Das brachte insbesondere den Vorteil, dass man die Partnerorganisationen und -gemeinden bereits gut kannte. Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind jedoch nicht weniger komplex geworden. Es wurde klar, dass man nach Aufsetzen der ersten vier Jahre bereits im Jahr drei des laufenden Leistungsvertrag wieder die Fortsetzung für die Jahre fünf bis acht in Angriff nehmen muss. Im Herbst 2018 startete das Projekt und bereits diesen Herbst soll der Regierungsrat das Schlusswort haben, damit auf den nächsten 1. Januar die Fortsetzung stattfinden kann. Nicht nur in der SAKO war zu erkennen, dass dies ein etwas eigener Fahrplan ist, der nicht mit dem Fahrplan der Gemeinden getaktet ist – weder mit dem Thuner Fahrplan noch mit dem von anderen Gemeinden. Unter dem Strich resultieren leicht höhere Ausgaben für die Kultur. Der Gemeinderat hat dies in seiner Zuständigkeit

für gut befunden. Die Erhöhung ab 2021 um knapp 45'000 Franken macht pro Einwohner rund einen Franken aus. Mit diesem Plus von einem Franken pro Kopf könnte ein tolles Kulturangebot in der elftgrössten Schweizer Stadt sichergestellt werden. Es geht dabei auch um Planungssicherheit und eine Garantie gegenüber den Partnern. Er fügt an, dass die Budgets der betroffenen Institutionen im schweizweiten Vergleich tief sind und Thun bezüglich Ausgaben für die Kultur nicht in den vordersten Rängen ist. Zu dieser Feststellung kommt er dank der Tatsache, dass die Leiterin der Kulturabteilung, Marianne Flubacher, im Vorstand der Schweizerischen Kulturkonferenz (SKK) ist und einen guten Einblick in die Benchmark der Schweiz hat. Die Verwaltung und der Gemeinderat schätzen das grosse und permanente Engagement der Institutionen auf dem Platz Thun und in der Umgebung. Mit diesem Beschluss könnte dieses Engagement gewürdigt werden. Er weist den Rat gemäss dem Hinweis auf Seite 6 des Stadtratsberichts darauf hin, dass aus dem Geschäft bereits sehr viel Luft herausgelassen wurde. Die Bedürfnisabklärung bei den Institutionen wies eine hohe sechsstellige Ursprungszahl auf – weit mehr, als nun nach den Nachverhandlungen, der Koordination und der ersten politischen Würdigung dem Stadtrat vorgelegt wird. Die Beilagen sind die Leistungsvereinbarungen selbst. Es ist daraus sichtbar, welche Leistungen die Stadt für welches Geld einkauft, das soll auch der Transparenz dienen. Er bittet den Rat um Zustimmung.

Manfred Locher, **SAKO BiSK**, wurde in der SAKO ausführlich von Marianne Flubacher über das ausdividierte Vertragswerk mit den Thuner Kulturinstitutionen orientiert. Eine kritische Frage aus dem linken Kommissionsspektrum war, ob es opportun sei, sich in den nächsten vier Jahren finanziell so stark zu binden, wenn doch heute noch nicht klar sei, wo die SAKO die gesprochenen MOKKA-Beiträge einsparen wolle. Der Mehrheit der Kommission war eine Rückweisung des Geschäfts im Bewusstsein, was dahintersteckt, zu riskant. Die SAKO BiSK empfiehlt mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Anwesenheit die Annahme des Geschäfts.

Manfred Locher, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, berichtet, dass in seiner Fraktion das Geschäft gut aufgenommen wurde. Jedoch fehlt ihnen ganz klar eine übersichtliche Darstellung aller Kulturanbieter, die von der Stadt mit oder ohne Leistungsvertrag finanziell unterstützt werden. Auch die Alte Oele und das MOKKA müssten in einer solchen Liste erscheinen. Es ist nach wie vor ihre Ansicht, dass das MOKKA im städtischen Kulturbetrieb keinen Sonderzug fahren sollte. Die Fraktion EVP+EDU+CVP folgt dem Antrag des Gemeinderats.

Nicole Krenger, **glp/BDP-Fraktion**, findet Kultur sehr wichtig. Ihre Fraktion wünscht sich jedoch eine Antwort auf die Frage, wo die MOKKA-Ausgaben intern kompensiert werden. Sie weist den Rat darauf hin, dass in Zukunft das Sparen ein Thema werden könnte. Die vom Gemeinderat erwähnte Gesamterhöhung ist für sie nachvollziehbar, deshalb stimmt die glp/BDP-Fraktion dem Geschäft – auch mit Blick auf die Planungssicherheit der Anbieter – einstimmig zu.

**Susanna Ernst-Reusser** (FDP) findet eine Kulturvielfalt wichtig, so dass nicht nur Walt Disney-Figuren weiterleben. Dafür muss der Kultur Sorge getragen werden. Kulturschaffende wurden sehr stark vom Lockdown betroffen und sind es weiterhin. Die FDP findet es sehr wichtig, die Kulturschaffenden weiterhin zu unterstützen. Es ist deshalb ein Muss, die Leistungsverträge zu verlängern und den damit entstehenden Ausgaben zuzustimmen. Die FDP folgt dem Gemeinderat und stimmt den Verpflichtungskrediten zu.

Barbara Klossner-Beer, **SVP-Fraktion**, erläutert das Vorgehen bis zur Entrichtung der Leistungen. Mit der Zustimmung zu den Verpflichtungskrediten kann der Rat heute den ersten Schritt tun, wonach die Region und der Kanton in den nächsten Monaten darüber befinden werden. Der Abschluss der Verträge schafft für die Institutionen längerfristige Planungssicherheit sowie beiderseits Verbindlichkeit. Es geht um viel Geld und es wurde unter den Parteien hart diskutiert. Man hat Finanzierungsschlüsse ausgehandelt, welche die Beteiligung der Stadt als Standortgemeinde mit maximal 50 Prozent vorsehen, bei der Bibliothek sogar maximal 70 Prozent. Ihre Fraktion fragte sich, ob das Wort «maximal» wirklich nötig ist, denn sie kann sich eine höhere Beteiligung durch den Kanton nicht vorstellen. Fast alle Beteiligten wünschten eine Erhöhung der Beiträge. Die Verhandlungen führten dann zu einer Reduktion der geforderten Erhöhung

der Beiträge auf «noch» 44'800 Franken. Dieser Umstand, der ausgehandelte Kompromiss, war für ihre Fraktion ein ausschlaggebender Hinweis war für die Unterstützung dieser Verträge. Verhandlung führte zu einer Reduktion der Beiträge auf 44'800 Franken, nachdem fast alle Beteiligten eine Erhöhung gewünscht hatten. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss, was für ihre Fraktion ein ausschlaggebender Hinweis war für die Unterstützung dieser Verträge. Die SVP-Fraktion hilft gerne mit, das genehmigte Kulturleitbild der Stadt umzusetzen, und hilft auch gerne bei der Umsetzung der Strategie zur Stadtentwicklung im Sinne einer regionalen Kulturförderung mit. Das grosse Kulturangebot mit einer grossen Ausstrahlung auch über die Stadtgrenzen hinaus soll weiterhin gepflegt und finanziell unterstützt werden und es soll mit vierjährigen Verträgen auch die Möglichkeit einer Weiterentwicklung geben. Die SVP-Fraktion stimmt den Verpflichtungskrediten und den Anträgen gemäss Ziffern 1-4 einstimmig zu.

Reto Kestenholz, **Grüne/JG**, ist der Ansicht, dass sich eine Stadt mit einem so grossen Einzugsgebiet diese Angebote leisten kann. Dank dem kantonalen Kulturförderungsgesetz und den Abmachungen mit den Regionsgemeinden können die Kosten in den meisten Fällen fair aufgeteilt werden. Das vorliegende Geschäft macht grundsätzlich Sinn. Es ist nicht so, dass alle beantragten Subventionen einfach so aufgenommen wurden. Unter dem Strich kann man festhalten, dass für die Kunstgesellschaft und das Stadtorchester mehr Geld gesprochen werden soll – rund 20'000 Franken pro Jahr, die in Stadtratskompetenz beschlossen werden können. Weitere 25'000 Franken liegen in Gemeinderatskompetenz. Es geht nicht nur um Künstlerinnen und Kulturschaffende direkt, sondern auch um Organisation, Marketing etc. bei schon etablierten Institutionen. Dort stellt sich seines Erachtens die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für eine Budgeterhöhung. Er persönlich steht nicht hinter allen Bestandteilen dieses grossen, fest geschnürten Gesamtpakets, doch einzelne Beurteilungen sind nicht möglich. Es geht auch nicht darum, Institutionen gegeneinander auszuspielen, doch im Bereich Bildung/Sport/Kultur werden scheinbar tatsächlich in absehbarer Zeit – teils bei bewährten Angeboten – Abstriche oder gar Streichungen vorgenommen werden müssen. Vielleicht ist diesbezüglich in einem Monat bereits mehr bekannt. Deshalb besteht seitens seiner Fraktion leichte Skepsis. Nichtsdestotrotz haben wichtige Komponenten dieser Institutionen zweifellos die finanzielle Unterstützung verdient, weshalb eine Ablehnung oder eine Rückweisung für sie keine Optionen sind. Er mahnt, dass der Rat in Zukunft vorsichtiger wird umgehen müssen mit neuen, zusätzlichen Ausgaben. Es kommen allenfalls auch unangenehme Aufgaben auf den Rat zu. Die Fraktion Grüne/JG nimmt – wenn auch zum Teil leicht zähneknirschend – das Geschäft einstimmig an.

Darshikka Krishnanantham, **SP-Fraktion**, findet die Förderung und Unterstützung der Kultur wichtig. Thun ohne Stadtbibliothek oder Kunstmuseum können sie sich nicht vorstellen und sind deshalb bereit, die jährlich zusätzlich anfallenden Kosten von einem Franken pro Einwohnerin und Einwohner auszugeben. Diesen finanziellen Posten kann die Stadt problemlos tragen. Die SP-Fraktion ist mit den abgeschlossenen Leistungsverträgen zufrieden und hat sich von der Leiterin der Kulturabteilung versichern lassen, dass mit allen Institutionen Gespräche geführt wurden. Sie danken allen, die an den Verhandlungen mitgewirkt haben, und nehmen das Geschäft an.

**Gemeinderat Roman Gimmel** bedankt sich für die gute Aufnahme. An Stadtrat Locher gerichtet versichert er, dass der Wunsch nach einer Liste legitim ist. Der Gemeinderat wird der SAKO eine Liste vorlegen. Eine Übersicht über die Projektbeiträge ist auf der Homepage der Stadt bereits jederzeit einsehbar, doch auch eine Gesamtübersicht wird der Gemeinderat nachliefern. Für ihn ist der Fall MOKKA, der anlässlich der November-Sitzung diskutiert wurde, eine andere Angelegenheit. Da es jedoch auch die Kultur betrifft, kann er die mehrmalige Erwähnung im Rahmen des vorliegenden Geschäfts nachvollziehen. Dort ist es so, dass er innerhalb der heutigen Übung weniger Handlungsfreiheiten hat als anderorts. Es besteht jedoch ein gutes Einvernehmen und die Vorzeichen für die Zustimmung durch den Regierungsrat stehen gut. Die Einsparungen von 144'000 Franken innerhalb der Direktion BiSK sind jedoch beachtlich. Der Auftrag steht nach wie vor, doch er kann wegen der Unschärfe der verschiedenen laufenden Prozesse in diesem Geschäft kein genaues Bild aufzeigen. Er dankt dem Rat für seine Diskussion.

**Die Stadtratspräsidentin** macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Betrag bei der Stadt- und Regionalbibliothek im Antrag 800 Franken zu tief war. Im Beschluss wird die korrekte Summe 548'800 Franken ausgewiesen.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe d und Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Mai 2020, beschliesst:

1. Bewilligung folgender Verpflichtungskredite für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2021 bis 2024, unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun und des Regierungsrates des Kantons Bern:
  - a. 548'800 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb der Stadt- und Regionalbibliothek Thun.
  - b. 736'350 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Kunstmuseums Thun und Thun-Panoramas.
  - c. 158'500 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen der Stiftung Schloss Thun zum Betrieb des Museumsschlusses.
  - d. 105'650 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb der Kunstgesellschaft Thun (Theater in Thun).
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 139'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2021 bis 2024 für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Thuner Stadtorchesters.
3. Die Ziffern 1a und 1b dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

#### **64. Motion M 1/2020 betreffend Spez.-Sek. – Streichen des Artikels 8 im Bildungsreglement (BiR)**

**Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Katharina Ali-Oesch (SP), Marc Barben (Grüne) vom 6. Februar 2020; Beantwortung**

**Gemeinderat Roman Gimmel** betont, dass Modelldiskussionen betreffend Volksschulen legitim und nichts Neues sind. Es wird sie auch immer geben – nicht nur in Thun. Beim vorliegenden Antrag fragt er sich jedoch, ob es nicht das gleiche Ansinnen ist, wie wenn man erwägen würde, im Sport die regionalen Leistungszentren abschaffen oder in der Berufsbildung auf die Berufsweltmeisterschaften zu verzichten. Auch das gegenteilige Anliegen wäre legitim, wenn die Oberstufe auf einem Zweisäulenmodell basieren würde und man nun eine dritte Säule für besonders Leistungsstarke nebenan stellen möchte. Der Gemeinderat hat sich national in der Wissenschaft herumgehört und ist auf kein Werk gestossen, das dieser Frage fundiert und argumentorientiert nachgeht. Er wünscht sich wie bisher eine faktenbasierte und keine ideologische Diskussion. Aktuell sind die Thuner Volksschulen mit einer Vielzahl an Projekten und Herausforderungen konfrontiert. So befindet sich der Lehrplan 21 gerademal in der Einführung, die Lehrmittel sind ständig Thema von Diskussionen, IVS3 ist in einem Roll-out, der durch die Corona-Krise einen riesigen Schub erhalten hat, und auch die Corona-Krise selbst stellt mit dem Fernunterricht eine riesige Herausforderung dar. Auch die Infrastruktur-Thematik wurde bereits angesprochen und es stehen bereits geäusserte Wünsche wie Ganztageschulen im Raum. Dem steht entgegen, dass der Regierungsrat Bernhard Pulver seinerzeit mit der Absicht antrat, Ruhe ins System Volksschule zu bringen. Als Lehrperson würde Gemeinderat Roman Gimmel diese Ruhe sehr begrüßen. Im Verband Schulbehörden Kanton Bern, wo er den Vorsitz hat, wurde eine Diskussion über funktionierende und angesagte Oberstufenschulmodelle

geführt und es zeigte sich eine Tendenz hin zu durchlässigen Systemen. Als Bildungspolitiker schätzt er an der Ausgangslage zur heutigen Diskussion, dass beide Modelle erwiesenermassen funktionieren. Der Politik wird gelegentlich mit dem Vorwurf konfrontiert, die Bildung sei der Spielball der Politik. Dies kann er nicht ganz von der Hand weisen, da es immer wieder Vorstösse gibt, die eine Änderung verlangen. Er begrüsst Veränderungen, wenn man davon ausgehen kann, dass dadurch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Verbesserung eintritt. Hingegen wäre es aus der Sicht des Gemeinderats nicht legitim, eine Veränderung nur aufgrund der Einsicht herbeizuführen, dass es auch anders geht. Im beiliegenden Modellvergleich ist ersichtlich, dass die stark schwankenden Schülerzahlen ohnehin ein Thema bleiben werden. Dies ist auch nicht verwunderlich: Das Problem ist, dass nach zwei Oberstufenjahren gewisse Schülerinnen und Schüler die Volksschule verlassen, um die Stufe GYM1 am Gymnasium zu besuchen. Dieses Problem könnte mit der vorgeschlagenen Revision nicht gelöst werden. Mit dem bereits erwähnten Motto «Never change a running system» bittet er den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Jonas Baumann-Fuchs (EVP)** weist darauf hin, dass der Vorstoss immer die Absicht hatte, die pädagogisch und organisational bedeutsamen Fragen endlich an die Oberfläche zu bringen und eine Diskussion auszulösen. Der Kanton hat durch den Entzug von Lektion klar signalisiert, dass diese Diskussion nötig und wünschenswert ist. Die Ruhe, die sich Gemeinderat Roman Gimmel wünscht, sollte nicht durch das Verdrängen von organisatorischen oder pädagogischen Fragen gewährleistet werden. Die Spez.-Sek gibt es bereits seit 25 Jahren und es ist angebracht, sich nach einem Vierteljahrhundert zu überlegen, wie eine wirksame Bildungslandschaft in Zukunft aussehen könnte. Dabei sollen auch schwelende Konflikte und gebetsmühlenartig wiederholte Aussagen rund um die Thuner Heiligtümer wie die Oberstufe Progymatte als «Elitewerkstatt» endlich sorgfältig bearbeitet werden. Solche Haltungen diffamieren die Arbeit von anderen Oberstufen und verhindern eine gemeinsame, erfolgreiche Stossrichtung. Dieses Geschäft darf nicht mit kleinsten Zufallsmehrheiten entschieden werden – weder in die eine noch in die andere Richtung. Diese Aussage hat er bereits vor zwei Wochen anlässlich eines Radio-Interviews gemacht und sie ist nicht vom heutigen Abstimmungsergebnis abhängig. Er wünscht sich ein überzeugendes Signal für die Wählenden, Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Diese Hausaufgabe hat der Rat noch nicht gemacht. Dazu kommt, dass die Unterlagen und der Informationsgehalt für einen solch gewichtigen Entscheid zu spärlich ausfallen. Die Wichtigkeit eines Geschäfts ist zwar subjektiv, doch bei der Gewährung eines Kredits für den FC Thun gab es beispielsweise Infoveranstaltungen, umfangreiche Unterlagen und Informationen von und mit Betroffenen. Seiner Ansicht nach ist es gegenüber den aktuellen und zukünftigen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Lehrpersonen ein Affront, diesen Entscheid auf Grundlage dieser Fakten und ohne deutliche Mehrheit zu fällen. Für ihn ist es auch keine Option, die Lancierung einer Initiative voranzutreiben, nur weil der Stadtrat nicht in der Lage ist, eine solide Lösung zu präsentieren. Die Motionäre wollen eine umfangreiche Diskussion dieser gewichtigen Fragen. Deshalb kündigt er bereits jetzt einen Rückzug der Motion an, stellt den Antrag jedoch erst am Schluss, da ihm wichtig ist, dass die Diskussion heute stattfindet. Er und seine Mitmotionäre werden einen breiteren, ganzheitlichen Vorstoss nachreichen. Der Kanton beobachtet, dass dort, wo es keine Spez.-Sek gibt, auch nie über deren Einführung gesprochen wird. Ein Erfolgsmodell sieht anders aus. Per heutigen Stand sind noch vier Prozent der Schülerinnen und Schüler auf der Sek-Stufe I in einer Spez.-Sek. Der Kanton hat 2017/18 den GU9 an die Gymnasien verschoben. Die Lehrpläne sehen für alle Stufen gleich aus – von Real bis Spez.-Sek. Die Schülerinnen und Schüler werden immer unterschiedlich weit kommen. Wichtig ist, dass die Grundkompetenzen erarbeitet werden und dass eine optimale individuelle Förderung stattfindet. Genau dafür wurden die Fächer Individuelle Förderung und Erweiterung (IFE) eingeführt. Dies macht auch auf zwei Niveaus ein genügendes Fördern und Fordern möglich. Die Bildungsstrategie des Kantons Bern ist zwar nicht ganz aktuell, sieht jedoch als Ziel vor, Freiräume bewusst zu machen und zu nutzen. Dies soll durch den Dialog mit der Politik geschehen und ist auch die Absicht der vorliegenden Motion. Die Bildungsstrategie sagt weiter, das Bildungssystem brauche Anpassung und Stabilität. Die Anpassungen sollen breit abgestützt sein, was mitunter ein Grund dafür ist, dass es nicht sein kann, solche Fragen über Zufallsmehrheiten zu entscheiden. Die Forderung seiner Motion hat dazu geführt, dass man ihm unterstellte, grundsätzlich gegen Leistung zu sein. Diese Behauptung ist genauso schlecht wie der Irrglaube, Förderung sei nur in einer Spez.-Sek möglich. Dabei

wird ausgeblendet, dass auch in Gymnasien Sek-Schüler aus zweistufigen Schulmodellen ganz gut zurechtkommen. Er ist ein Fan von Förderung und Entwicklung, doch diese muss differenziert und zielgerichtet geschehen. Es ist belegt, dass Förderung keine Frage des Modells ist, sondern vielmehr abhängig von einem passenden Klima, von der Unterstützung durch das Umfeld und ganz bedeutend von den Lehrpersonen und der Persönlichkeit der Schüler selbst. Dies sind die Faktoren, welche die Entwicklung im Bildungsbereich vorantreiben. Die Korrelation von Intelligenz und Schulerfolg wird ganz stark von anderen Faktoren beeinflusst. In der Grundschule ist die Korrelation von Intelligenz und Schulerfolg noch hoch, nimmt dann aber zunehmend ab, je länger der Bildungsweg dauert. Betrachtet man Studien zum Berufserfolg, zeigt sich, dass der IQ nur schwach mit dem Berufserfolg korreliert. Deutlich bedeutsamer ist die allgemeine praktische Intelligenz, stark gekoppelt mit der sozialen Variablen. Er hätte sich für die vorliegende Frage eine Befragung der Schülerinnen und Schüler gewünscht, um die es ja geht. Eine solche Befragung müsste sehr sorgfältig umgesetzt werden, um lehrerspezifische Einflüsse auszuschliessen. In seinen Augen bringt ein zweistufiges Modell aus folgenden Gründen mehr Vorteile: Es sind nicht unbedeutende organisatorische Probleme, vor allem aufgrund der entwicklungspsychologischen Aspekte bezüglich Peer Group und Bindung. Es sollte so wenig Verschiebung wie möglich stattfinden, damit Umfeldfaktoren und Bindungsthemen besser gewährleistet werden können. Zweitens setzen sich bildungsstarke Schülerinnen und Schüler immer durch, weshalb die Spez.-Sek bezüglich des beruflichen Verlaufs nicht als signifikanter Wirkfaktor angeschaut werden kann. Es gibt Fördermöglichkeiten, wobei die Aufspaltung auf zwei Niveaus längstens genügen würde. Wie bereits in der Begründung erwähnt, haben Sekundarschülerinnen in Thun aufgrund der Existenz der Spez.-Sek deutlich schlechtere Möglichkeiten für einen Eintritt ins Gymnasium als Sekundarschüler aus Gemeinden mit einem zweistufigen Modell. Dies auch, weil Gymnasiums-klassen mit Spez.-Sek-Schülerinnen aus Thun bedient werden und sich entsprechend füllen. Dies hat einen doppelt negativen Effekt, weil es vor allem Jungen betrifft, deren Entwicklung im Schnitt bewiesenermassen leicht verzögert ist. Ein Argument besagt, dass Sekundarschülerinnen im zweistufigen Modell vom Antrieb profitieren, wenn Spez.-Sek-Kandidaten in derselben Klasse sind. Dies entspricht auch dem Zeitgeist der Inklusion. Er ist gespannt auf die Diskussion im Rat.

Barbara Klossner-Beer, **SVP-Fraktion**, erinnert den Rat daran, dass es auch im dreistufigen Modell die Möglichkeit gibt, in den Kernfächern unterschiedliche Klassen zu besuchen. Die fast 25-jährige Praxis hat sich in Thun etabliert und gut bewährt. Die SVP-Fraktion sieht absolut keine Veranlassung, das gut funktionierende System durch eine Streichung von Art. 8 des Bildungsreglements zu ändern. Die Herausforderungen betreffen insbesondere die 9. Klasse, was jedoch auch bei einem Wechsel ins zweistufige Modell nicht eindeutig besser werden würde. Wenn ein Modell nämlich klar besser wäre, würden sich die Diskussionen über Jahre hinweg erübrigen. Die Schwäche des bestehenden Systems ist aus der Sicht der Motionäre die 9. Klasse, doch genau diese Schwäche wird mit der Abschaffung der Spez.-Sek nicht behoben. Sie ruft dazu auf, einen Verzicht einem aufwändigen Systemwechsel vorzuziehen. Die Schullandschaft war in den letzten Jahren einem ständigen Wechseln ausgesetzt, wodurch die Lehrerschaft, Schüler und Eltern nie zur Ruhe kamen. Der Lehrplan 21 ist noch nicht mal ganz umgesetzt, auch andere Projekte sind nicht abgeschlossen, und nun soll schon wieder ein Wechsel kommen? Ihre Fraktion ist klar der Ansicht, dass das Schulsystem in den nächsten Jahren zur Ruhe kommen soll, damit sich die Lehrpersonen auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. In den letzten Jahren wurde sehr viel unternommen, um den leistungsschwächeren Schülern gerecht zu werden, jedoch darf man auch die leistungsstärkeren nicht vergessen, damit auch sie beste Voraussetzungen für eine gute Ausbildung und den späteren beruflichen Weg erhalten. Es zeigt sich schon vor der 6. Klasse eine Teilung innerhalb einer Klasse ab und sie erachtet die bisherige Triage zu diesem Zeitpunkt als gut und sinnvoll. Eine Schülergerechtigkeit kann durchaus in drei Reihen stattfinden, was auch von Oberstufenlehrpersonen bestätigt wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt keinen Systemwechsel, ohne dass ein überwiegender Vorteil ersichtlich wäre. Der Aufwand ist zu gross und die Überzeugung für eine Verbesserung nicht vorhanden; ein Mehrwert ist nicht erkennbar. Es wurde auch aus keinem Gutachten ersichtlich, dass die vorgeschlagene Variante besser wäre. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion klar und einstimmig ab.

Manfred Locher, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, ist der Ansicht, dass es nicht gute und schlechte Schülerinnen und Schüler gibt, sondern nur unterschiedlich begabte, wobei gewisse Begabungen in der Schule mehr zählen als andere. Es gibt nur wertvolle Schülerinnen und Schüler, die alle ein Anrecht auf Begleitung und Förderung haben. Am Beispiel einer Thuner Oberstufenschule zeigt er auf, wie die Verteilung im heutigen dreistufigen System erfolgt. In dieser Schule gibt es pro Altersstufe eine Real-, zwei Sek- und eine Spez.-Sek-Klasse. Dies entspricht grob der Gauss'schen Verteilung: im untersten und obersten Bereich eine, in der grossen Mitte zwei Klassen. Heute besuchen rund 25 Prozent der Oberstufenschülerinnen und -schüler die Spez.-Sek. Das sind rund so viele, wie früher in die Sekundarschule aufgenommen wurden, wobei in Thun die Zahl mit rund 30 Prozent jeweils etwas höher lag. Die heutige Spez.-Sek entspricht also leistungsmässig in etwa der ehemaligen Sekundarklasse. Es mag enttäuschen zu hören, dass das Niveau der heutigen sogenannten Eliteklassen ungefähr einer früheren normalen Sekundarschule entspricht. Im zweistufigen Modell wären an dieser Schule eine Real- und drei Sek-Klassen. Es würde also der oberste Teil abgeschafft. Dies entspricht für ihn überhaupt nicht der Chancengerechtigkeit. Seiner Meinung nach wäre es chancengerecht, eine Realstufe als Spez.-Sek 1 oder A zu bezeichnen, die heutige Spez.-Sek als Spez.-Sek 2 oder B und der grosse Haufen in der Mitte wäre die Sekundarstufe. «Die Guten werden sich selbst durchsetzen» ist ein Schlag ins Gesicht der Chancengerechtigkeit. Chancengerechtigkeit bedeutet nicht, dass alle ins Gymnasium kommen, sondern, dass alle ihr Potential entfalten können. Diejenigen mit einem grossen Schulpotential müssen besonders gut begleitet werden, da ihr Zerstörungspotential bei ungenügender oder falscher Justierung besonders hoch ist. Das zeigen Beispiele aus der Wirtschaft und der Geschichte. Man vergibt sich sehr viel, wenn man Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Schulungspotential nicht angemessen unterstützt. Die Motionäre sehen einen grossen Vorteil des zweistufigen Modells in der Entwicklung der Sozialkompetenz, wenn die Besseren den Schlechteren helfen. Dies findet jedoch bereits vom 1. bis zum 6. Schuljahr statt, wo sich die Guten ausruhen und die Schlechten dauernd gedemütigt werden, weil sie auch bei grossem Fleiss nie so gut werden wie die Guten. Sozialkompetenz entwickelt sich unter anderem in Beziehungen auf Augenhöhe, die ein Geben und Nehmen möglich machen. Es ist kontraproduktiv, wenn Schülerinnen und Schüler jeden Tag hautnah spüren, dass sie in der Schule besser sind als die Anderen. Ist es verwunderlich, dass der Frust der Schwächeren raus muss? Die Hälfte seiner Spez.-Sek-Schülerinnen und -Schüler haben eine eigene Mobbing-Karriere hinter sich. Er hat Schülerinnen und Schüler mit abgeklärtem Autismus-Hintergrund, fleissige, brave, fröhlich und interessante Kinder, deren Kreativität und Leistungsfähigkeit gefragt sind und nicht Ursache dafür, gemobbt zu werden. Er bittet den Rat inständig, die beiden Biotope zu erhalten. Viele funktionierende Biotope stärken nämlich das Gesamtsystem. Er plädiert für das dreistufige Modell als Leuchtturmprojekt in der Bildungslandschaft des Kantons Bern. Vor 1996 wurde offiziell das zweistufige Modell ausgeübt, 1987 führte eine Thuner Schule eine Vorbereitungsklasse ein und keine zehn Jahre später zog der Kanton nach. Er hat Erfahrung mit dem zweistufigen Modell, dass sich nicht bewährt hat und deshalb 1996 durch das dreistufige Modell abgelöst wurde. In den nächsten 15 Jahren wird man nach Thun schauen und die Stadt um ihr dreistufiges Modell beneiden. Der Kanton wird nicht so schnell reagieren; viel schneller werden Privatschulen reagieren und Vorbereitungsklassen anbieten. Er richtet die Frage an den Rat, ob dieser sich eine Zweiklassen-Bildungslandschaft wünscht – eine Schule für die Reichen und eine Volksschule fürs Fussvolk. Er plädiert für eine zukunftstaugliche Volksschule. Die Fraktion EVP+EDU+CVP lehnt die Motion dezidiert und grossmehrheitlich ab.

**Hanspeter Aellig** (FDP) bedankt sich bei Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Die FDP lehnt diese einstimmig und dezidiert ab. Den Vorwurf, das Dossier sei mangelhaft, kann er als Nicht-Experte nicht beurteilen, hat sich jedoch informiert. Er staunt, was es im Stadtrat alles für Experten gibt, und bedauert es persönlich, dass man sich bei diesem Geschäft der politischen Ausmarchung nicht stellt. Die Motion will entgegen dem Grundsatz «Never change a winning team» ein durchaus bewährtes System kippen. Dies ist ein sehr schlechter Zeitpunkt, da die Oberstufenschulen mit der Umsetzung des Lehrplans 21 bzw. mit der Umsetzung der Flexibilisierung des 9. Schuljahrs stark beschäftigt sind und aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen der Volksschulen, wie dem latenten Lehrpersonenmangel, ausserordentlich unter Druck stehen. Es ist systemisch sehr schlecht, hier nochmals einen unnötigen Wechsel voranzutreiben. Der Haltung der Motionäre hält er die Aussage der EDK-Präsidentin Silvia Steiner aus der

NZZ-Ausgabe vom 28. Januar 2019 entgegen: «Wir machen für die begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler in der Volksschule nicht so viel, wie wir eigentlich müssten.» Die FDP möchte das dreistufige Modell aus folgenden Gründen beibehalten: So ist für sie zentral, dass endlich wieder Ruhe in das System kommt. Das Thuner System, das sich bewährt hat und seit über 20 Jahren bestens an den Volksschulen unserer Stadt funktioniert, soll in der hektischen Schullandschaft Ruhe ausstrahlen und bestehen bleiben. Die FDP ist gegen eine Verwässerung und Mischklassen an der Oberstufe. Die bereits jetzt heterogenen Sek-Klassen würden bei einem Wegfall der Spez.-Sek noch heterogener werden und faktisch zu Mischklassen mutieren. Das Leistungsspektrum in den Sek-Klassen würde deutlich grösser werden und die individualisierte Förderung der Besten wäre für die Lehrpersonen nochmals eine zusätzliche, fast nicht stemmbare Herausforderung. Die FDP bekennt sich zur Leistungsförderung und findet eine schulische Elite überhaupt nicht stossend, sondern systembedingt. In Spez.-Sek-Klassen werden rund 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler ihrem Niveau entsprechend gefordert und gefördert. Der Leistungsunterschied zwischen Spez.-Sek- und Sek-Klassen ist häufig grösser als der zwischen Sek- und Real-Klassen. Die FDP fordert eine individuelle Förderung der Starken, damit diese gezielt auf den gymnasialen Bildungsweg, auf den Besuch einer anderen Mittelschule oder auf eine Berufslehre mit Berufsmaturität vorbereitet werden können. Sie haben diese Unterstützung verdient. Es geht nicht zuletzt darum, die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verlieren. Ist die Stadt tatsächlich bereit, wegen 20-35 Schülerinnen und Schülern, die in der 9. Klasse nicht ans Gymnasium wechseln, das Thuner Schulsystem mit seinen tausend Schülerinnen und Schülern zu ändern? Das entspricht rund drei bis vier Prozent der Schülerinnen und Schüler, die bereits heute in der 9. Klasse sinnvoll in die Angebote der Berufswahl und in die Flexibilisierung des 9. Schuljahrs eingebunden werden. Im aktuellen System werden alle Stufen bedarfsgerecht gefordert und gefördert. Die FDP folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion im Falle einer Abstimmung einstimmig ab.

Katharina Ali-Oesch, **Fraktion SP**, sieht bei beiden Modellen Vor- und Nachteile. Das dreistufige Modell V3 kommt kognitiv leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern entgegen, das zweistufige Modell V4 den leistungsschwächeren. Zudem entlastet das zweistufige Modell die Lehrpersonen im Zyklus 2 bei der Selektion. Der Leistungsdruck auf die Kinder entsteht nämlich bereits in der 5. Klasse aufgrund der Erwartungen der Eltern, dass ihre Kinder auf schnellstem Weg ins Gymnasium kommen sollen. Sie möchte das hinter der Motion stehende Anliegen in ihrer Rolle als Oberstufen-Lehrperson, Mutter und Stadträtin genauer beleuchten. Die Bundesverfassung hält in Art. 2 verpflichtend die möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern fest. Als gesetzgebendes Parlament ist auch der Stadtrat Thun dazu angehalten, grösstmögliche soziale Gerechtigkeit zu schaffen. In der Schule gelingt das ihres Erachtens besser, mit einem zweistufigen, als mit einem dreistufigen Modell. Mit einem zweistufigen Modell hätte es auch nicht das Problem gegeben, dass in Thun einer Sek-Schülerin bis vor Kurzem der prüfungsfreie Zugang zu einem Gymnasium illegal verwehrt wurde. Anders als in den umliegenden Gemeinden bestand hier klar Chancenungerechtigkeit. Sie hofft, dass dies heute nicht nur auf dem Papier anders ist. Es ist offensichtlich, dass es sich ganz anders anfühlt, ob man die Schule in der Unteren von zwei oder der Unteren von drei Stufen besucht. Als ganz zentral erachtet sie das durchlässige Modell 3a Manuel der Thuner Oberstufenschulen. Die Vorteile dieses Modells greifen sowohl in einem zweistufigen wie auch in einem dreistufigen System genau gleich und es ermöglicht die individuelle Förderung. Zusätzlich zum Niveauunterricht in den Selektionsfächern Deutsch, Französisch und Mathematik kommen für die 8. und 9. Klassen neu wöchentlich drei Lektionen Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE) nach Lehrplan 21 hinzu. Eine weitere positive Entwicklung ist die flächendeckende Einführung des flexibilisierten 9. Schuljahrs auf diesen Sommer. Damit werden inskünftig alle Thuner Neuntklässlerinnen und Neuntklässler entsprechend ihren Berufs- und Ausbildungswünschen persönlich gefördert und individuell unterstützt – absolut unabhängig von der Spez.-Sek. Es ist klar, dass mit einem Systemwechsel die Problematik hinsichtlich der Organisation für die 9. Klassen nur teilweise behoben werden kann. Dies ist auch gar nicht der Antrag ihrer Motion. Das Problem 9. Klasse ist Folge des Entscheids von 2014 auf kantonaler Ebene, welcher die gymnasiale Ausbildung auf vier Jahre verlängerte und komplett ans Gymnasium verlagerte. Alle Gemeinden müssen diesen schwierigen Umstand aushalten oder versuchen, auf politischem Weg eine Korrektur zu erwirken. Sie ruft die anwesenden Mitglieder des Grossen Rats dazu auf, für eine Verbesserung der

Planungssicherheit für die 9. Klassen einzustehen. Es ist wichtig, einen Blick über die Oberstufenschulen hinaus zu werfen, denn das erste Gymnasialjahr zählt, wenn es als 9. Schuljahr besucht wird, auch zur Volksschule. Auch die BMS darf nicht ausser Acht gelassen werden: Solange der einfachste Weg zur Qualifikation für die BMS über das erste Semester GYM1 führt, wird GYM1 dafür gebraucht – oder vielleicht auch missbraucht. Tatsache ist, dass die angehenden Lernenden am Gymnasium jedoch gar nicht auf die Berufsbildung vorbereitet, sondern einseitig allgemeinbildend ausgebildet werden. Diese Jugendlichen wären also besser dran mit dem Modell Flex 9 an der Oberstufe. Es gibt ihr zu denken, dass in Thun mit 40 bis 50 Schülerinnen und Schüler ganze 20 Prozent nach dem Schuljahr GYM1 das Gymnasium in Richtung Berufslehre mit BMS oder in Richtung FMS wieder verlassen. Dies ist ein grosses Problem für die Mittelschulen. Könnten 20 bis 30 dieser Jugendlichen an den Thuner Oberstufenschulen gehalten werden, könnte sich dieses System auf beiden Seiten massiv beruhigen. Der Gemeinderat verweigert den Motionären die nötige Grundsatzdiskussion über Bildungspolitik, wie dem vorliegenden Bericht entnommen werden kann. Das beweisen weiter die lange Zeit der Entscheidungsfindung sowie diverse Meinungsumschwünge bei den involvierten Gremien. Für eine solch passive Einstellung hat sie kein Verständnis. Die in ihren Augen dürftige Argumentation des Gemeinderats zeigt, dass dieser vor einer Diskussion zurückschreckt, indem er als erster Punkt gegen einen Systemwechsel den Zeitpunkt der Einführung des aktuellen Modells nennt und dazu nichtssagend ergänzt, das System sei etabliert und funktioniere gut. Sie wollte wissen, was «gut funktioniert» bedeutet und erhielt die Antwort, es gebe keine Probleme. Eine solche Aussage ist keine Grundlage für eine fundierte Diskussion. Die Reflexion eines Systems ist nach einem Vierteljahrhundert ganz sicher opportun. Im Stadtratsbericht findet sich die Aussage, ein Wechsel könnte das ganze Schulsystem stark belasten. Diese Aussage ist für sie nicht zufriedenstellend, da die angesprochenen laufenden Projekte wie der Lehrplan 21 oder IVS3 in einem Jahr eingeführt sein werden. Dass in diesem Kontext die Motion Ganztageschule ins Feld geführt wurde, ist absurd. Dieser Vorstoss wurde noch nicht einmal im Stadtrat traktandiert. Es ist im gemeinderätlichen Bericht auch mehrmals die Rede davon, die Abgänge ans Gymnasium würden von Jahr zu Jahr stark schwanken und es könnten so eine bis zwei Spez.-Sek-Klassen übrigbleiben. Dies stimmt so nicht: Das ABS hat bestätigt, dass die Anzahl Spez.-Sek-Schülerinnen, die sozusagen für die 9. Klasse übrig bleiben, über die letzten drei Jahre ausgeglichen bei 19 bis 22 Jugendlichen lag, was also sicher nur eine Klasse ergibt. Ihr fielen im Anhang des Stadtratsberichts im Modellvergleich einige heikle oder unpräzise Formulierungen auf: Unter Punkt 7 wird von «Förderung der Besten in reinen Klassen» gesprochen. Dazu möchte sie sagen, dass Hochbegabte in Thun in Spezialprogrammen gefördert werden. An der Oberstufe Progymatte gibt es beispielsweise eine Kunst- und Sportklasse. Bei Punkt 8 steht, die besten Schülerinnen und Schüler seien nicht ersichtlich und hätten keinen Status. Das findet sie unerhört – Kinder brauchen keinen Status! Wenn jemand einen Status braucht, dann sind es die Eltern oder die Schule. «Die Besten» bezieht sich hier nur auf die kognitiven Fähigkeiten, nicht aber auf Kreativität, andere Begabungen oder soziale Kompetenzen. Bei Punkt 16 ist zu korrigieren, dass auch die Nachbargemeinden Heimberg, Amsoldingen, Homberg und Zwieselberg zweistufig organisiert sind – total sind also sechs von elf Nachbargemeinden zweistufig. Damit ist entgegen der Darstellung kein Ungleichgewicht vorhanden. Der Gemeinderat äussert die sicher gute Absicht, durch seinen Entscheid Ruhe in die Volksschule zu bringen. Diese lebt aber gerade von der ständigen Erneuerung, Innovation und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Die Schule bietet Raum für lustvolles Lernen, Leisten und Entdecken und fördert den sozialen Austausch. Die Kinder sollen gute Voraussetzungen finden, um sich zu entwickeln, eine Ausbildung zu machen und später ein verantwortungsvolles Erwachsenenleben zu führen. Deshalb ist auch klar, dass die Volksschule eine dynamische Institution bleiben muss. Es ist höchste Zeit, die teure Thuner Sonderlösung endlich zu beenden. Der Handlungsspielraum für zusätzliche Lektionen für die Spez.-Sek besteht seitens des Kantons nicht mehr. Deshalb soll Thun ein zukunftsweisendes, integratives Modell wählen und wie die grosse Mehrheit der Berner Gemeinden auf die Spez.-Sek verzichten. Mit dem vorliegenden Bericht hat der Gemeinderat in ihren Augen seine Hausaufgaben unvollständig und qualitativ ungenügend erledigt. Deshalb fordert sie eine weitergehende und vertiefte Diskussion und wird entsprechende Vorstösse mitgestalten und mittragen.

Reto Vannini (**BDP**) unterstützt mit seiner Partei die Aussage von Gemeinderat Roman Gimmel, der sinn- gemäss gesagt hat, eine leistungsfähige, erfolgreiche und moderne Schule müsse den Balanceakt

zwischen Stabilität sowie berechtigten, erfolgversprechenden Forderungen aus der Gesellschaft meistern. Gleichwohl muss es erlaubt sein, ein bestehendes System nach gewisser Zeit zu hinterfragen. Ergänzend zu den Argumenten der Motionärinnen und Motionäre weist er darauf hin, dass Studien klar belegen, dass Schulen mit hoher Durchlässigkeit und integrativem Charakter effektiver sind als andere. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass die betroffene Lehrerschaft eine solche Schule mitträgt. Trotz seiner Worte ist die BDP gegen die Motion. Der Grund dafür ist nicht, dass sie das heutige System gut finden, sondern dass ihnen der Änderungsvorschlag viel zu wenig weit geht und sie Reformen nur dann unterstützen, wenn sie Erfolg bringen und mehr pädagogischer als schulsystemischer Art sind. Der Vorstoss ist der BDP sympathisch, analysiert jedoch nur die Schnittstelle Volksschule-Gymnasium. Wenn die Motion heute angenommen werden würde, würde dies unbestrittenermassen grössere Aktivitäten in der Verwaltung auslösen und Kräfte binden, welche dann für andere Reformvorhaben fehlen. Das will die BDP nicht, da ihr grössere Reformen vorschweben. Die Motionsantwort des Gemeinderats besagt, dieser lehne deshalb ab, weil er Ruhe in die Thuner Volksschule bringen wolle. Dies ist sicher nicht falsch, doch es hat ihn auch nachdenklich gestimmt, dass dies die einzige Aussage ist. Weiter hätte es heissen können, dass die Frage der Schnittstelle Volksschule-Gymnasium sowie weitere, grundsätzliche Schulfragen gemeinsam im Rahmen einer zweitägigen Bildungstagung diskutiert werden, die im Jahr 2021 stattfinden wird. Stadträtin Klossner-Beer und Stadtrat Locher haben verlangt, die Volksschule solle zur Ruhe kommen. Das wird sie aber nicht. Für die nächste Stadtratssitzung vom 2. Juli ist die Motion Ganztageschule traktandiert. Im Gemeinderat sind Themen betreffend das Wachstum der Stadt Thun auf dem Tisch. Dort geht es doch nicht nur um den Bau von neuen Schulhäusern oder eine allfällige Sanierung des Grabenguts, sondern auch um pädagogische Herausforderungen. Die Thuner Schulen haben zu Corona-Zeiten hervorragend funktioniert. Er wirft die Frage auf, ob es denn nichts gäbe, was man in den normalen Schulalltag übernehmen könnte, auch im Zusammenhang mit Home-Office-Überlegungen. Die Frage ist, wie fit die Thuner Volksschule für die nächsten Herausforderungen ist und ob sie noch fitter gemacht werden kann. Für solche Überlegungen der BDP eine gesamtheitliche Bildungsstrategie wichtig. Er ist sicher, dass in den Köpfen der Thuner Bildungsverantwortlichen eine solche bereits existiert und richtet die Frage an den Gemeinderat, ob dieser bereit wäre, eine umfassende Bildungsschau zu erstellen. Die BDP würde gerne daran mitarbeiten und lehnt die Motion ab.

Marc Barben, **Grüne/JG**, ist mit seiner Fraktion geschlossen für einen Wechsel zum zweistufigen Modell. Ausschlaggebend ist für sie, dass bereits in der 5./6. Klasse ein grosser Druck auf die Kinder ausgeübt wird, teilweise auch seitens der Eltern. Dies führt zu einer starken Benachteiligung von Spätzündern. Durch diese Aufteilung werden auch viele in diesem Alter sehr wichtige Freundschaften und Peer Groups aufgesplittet. Weiter scheint es keine Korrelation zu geben zwischen dem Besuch einer Spez.-Sek-Klasse und dem späteren Erfolg im Gymnasium. Daher kommt es auch nicht von ungefähr, dass der Trend im Kanton Bern zur Aufhebung der Spez.-Sek und in Richtung individuelle Förderung geht. Er räumt ein, dass ein Systemwechsel mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, da auch andere Projekte im Raum stehen. So gibt es auch in der Schule eine zunehmende Digitalisierung, die jedoch nicht nur als Aufwand gesehen werden kann, sondern die Chance für eine bessere Individuelle Förderung bietet. Dies spricht wiederum dafür, dass ein zweistufiges Schulsystem ausreicht. Er hat sich aufgrund seines Wunsches nach einem externen Standpunkt mit dem Schulleiter der Sekundarschule Langnau, Andreas Aebi, ausgetauscht. Langnau hat vor fünf Jahren den Wechsel von einem drei- zu einem zweistufigen Schulsystem vollzogen. Die Erfahrungen waren grundsätzlich positiv, es habe unnötigen Druck weggenommen. Die Umstellung sei keine grosse Sache gewesen und sie seien froh, dies gemacht zu haben. Mit einem Blick auf eigene ehemalige Mitschülerinnen und Mitschüler hat Stadtrat Barben keinen wirklichen Einfluss des dreistufigen Schulsystems auf den späteren Berufsweg festgestellt. Er betont die Wichtigkeit des Entscheids für ein zwei- oder dreistufiges Schulsystem, da dieser künftig Tausende von Schülerinnen und Schüler in einer sehr lebensprägenden Zeit betreffen wird. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat anhand der vorliegenden Unterlagen zu keinem fundierten und kompetenten Entscheid fähig. Zum Beispiel werden die Vorteile der Spez.-Sek-Stufe nicht ersichtlich, obwohl es genau darum geht. Weiter fehlt ein aktuelles Meinungsbild der Lehrkräfte und die Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Es braucht eine saubere Auslegeordnung und es macht deshalb mehr Sinn, die Frage im Kontext einer Bildungsstrategie zu behandeln.

**Nicole Krenger** (glp) erlaubt sich, ihr geplantes Votum mit Blick auf den angekündigten Rückzug deutlich abzukürzen. Die glp könnte sich bereits heute vorstellen, die Spez.-Sek abzuschaffen, da man in der Politik manchmal auch kleinere Schritte machen muss. Gesamtstrategien sind zwar schön und gut, doch es ist fraglich, ob dadurch grössere Mehrheiten zustande kommen. Die glp steht der Spez.-Sek unter anderem wegen der Chancengleichheit, der Berücksichtigung der späteren Entwicklungen von Knaben und der sozialen Entwicklung kritisch gegenüber. Den Anreiz, der entstehen könnte, dass weniger Jugendliche das Gymnasium besuchen würden, würde sie sogar begrüssen. Die Maturitätsquote ist sehr hoch und in gewissen Berufslehren besteht ein Mangel. Die glp ist gerne bereit, bei einem grösseren Vorstoss mitzuarbeiten.

**Gemeinderat Roman Gimmel** möchte, auch angesichts des Zeitbudgets, nicht inhaltlich auf alles Gesagte eingehen. Er wird auch nicht auf die groben Unterstellungen gegenüber seiner Person und gegenüber seinem Gremium eingehen, obwohl harte Formulierungen geäussert wurden. Er hat festgestellt, dass im Parlament ein grösseres Bedürfnis besteht, gemeinsam in einem partizipativen, basisdemokratisch breit abgestützten Gefäss Bildungspolitik zu betreiben. Dazu ist zu sagen, dass gerade in der Bildungspolitik wahnsinnig viele dieser Gefässe bestehen. Er denkt dabei an das Expertengremium der Schulkommission oder die SAKO BiSK, wo man sich jederzeit zu fast jedem Thema auszutauschen kann. Diese beiden Gefässe arbeiten zusammen und pflegen einen unkomplizierten Austausch. Im Lachensaal hätte diesen Frühling die erste Bildungskonferenz stattgefunden – ein spannendes, neues Gefäss, das in den November verschoben werden musste und an dem Interessierte partizipieren können. Der Gemeinderat ist auch in der Städteinitiative Bildung, wo mindestens zweimal jährlich ein interessanter, schweizweiter Austausch stattfindet. Weiter gibt es in Thun die Schulleiterkonferenz, das Schulinspektorat, auf kantonaler Ebene die BKD, es besteht Kontakt zur PH Bern, der NMS, dem VSB, Bildung Bern, den Schulleitern des Kantons Bern und auf nationaler Stufe zum EHB. Er selbst sitzt im Vorstand der Wirtschaftsschule und im Schulrat der BBZ IDM und stellt so den Austausch mit der Sek II-Stufe sicher. Die Stadt Thun ist also sehr vernetzt. Falls es jedoch ein weiteres Gremium bräuchte, wehrt er sich nicht dagegen. Er wehrt sich jedoch gegen die Aussage, alle Eltern wollten ihre Kinder in der 5./6. Klasse via Spez.-Sek ins Gymnasium prügeln. Zumindest für seine Familie trifft das nicht zu und er geht davon aus, dass er nicht der einzige so Denkende ist und dies nicht an seinem beruflichen Hintergrund als Berufsfachschullehrer liegt. Er greift die Aussage von Stadtrat Baumann-Fuchs auf, der sich kein Zufallsmehr wünscht. Er hat den Eindruck, dass im Stadtrat auch schon knappere Entscheide gefällt wurden. Wenn er richtig gezählt hat, würde eine Abstimmung zu einem Beibehalten des Status Quo führen. Aus einem gewissen Demokratieverständnis und einem sportlichen Geist heraus findet er es persönlich nicht besonders fair, nach gewalteter Diskussion und antizipierter Niederlage ein Geschäft zurückzuziehen. Er fragt sich, welchen Impact dies hat. Der Schulkommissionspräsident, der zusammen mit der Schulkommission für den Betrieb der Volksschule zuständig ist, will mit seinen Leuten weiterarbeiten. Am Schluss des gemeinderätlichen Berichts wurde immerhin die konkrete Umsetzung thematisiert und der Rat sieht, was bei einer Entscheidung in die eine oder andere Richtung geschehen würde. Die Bildung ist ausserdem eine Verbundaufgabe. Die Stadt Thun ist unter anderem dem Kanton verpflichtet, dessen Vorgaben bekannt sind. Wenn geschieht, was heute in Aussicht gestellt wurde, und ein neues Gefäss installiert wird, wird der Entscheid einfach vertagt. Die Schulkommission wäre jedoch langsam froh um eine Entscheidung, da das Thema bereits mehrere Monate pendent ist. Als Sportler und Bildungsvorsteher wünscht er sich – in Absprache mit dem Schulkommissionspräsidenten – für heute Abend einen klaren Entscheid. Es gilt im Rat das absolute Mehr und er hat den Eindruck, dass der Stadtrat durchaus entscheidungsfähig ist.

**Jonas Baumann-Fuchs** (EVP) bestreitet den Punkt, die Unterstützung werde versagt, da genügend Fördermöglichkeiten vorhanden sind. Gegenüber dem Mobbing von Schülern ist er sehr kritisch, da der Begriff inflationär gebraucht wird. Der FDP, welche die Meinung vertritt, man könne sich dieser Ausmarkung stellen, hält er entgegen, dass die BDP das dreistufige Modell auch nicht toll findet und sogar noch weitergehen würde. Auch angesichts der Tatsache, dass zwei Stadtratsmitglieder nicht anwesend sind, macht er von seinem Recht Gebrauch, die Motion zurückzuziehen und das Thema mit einem breiter abgestützten

Vorstoss erneut aufzugreifen. Die Aufforderung, die Volksschule zur Ruhe kommen zu lassen, geht für ihn nicht auf und er fragt sich, wie das in einem solch dynamischen Umfeld möglich sein soll. Unsere Gesellschaft funktioniert hoch dynamisch und immer schneller, da darf man nicht riskieren, dass die Volksschule den Anschluss verpasst. Er dankt dem Rat für die spannende Diskussion und zieht die Motion vor der Abstimmung zurück.

**65. Postulat P 31/2019 betreffend eine befristete Sperrung des Uferwegs im Strandbad Thun während der Wintermonate und Monitoring der Wasservogelpopulation**

**Reto Vannini (BDP), Thomas Hiltbold (Grüne/JG) und Mitunterzeichnende vom 13. Dezember 2019; Beantwortung**

**Reto Vannini** (BDP) betont, dass es die Uferwege in Thun nicht leicht haben, aber dennoch realisiert werden. Die befestigte Uferpromenade im Strandbad hat nicht allen Thunerinnen und Thunern Freude bereitet. Ein Grund für ihren Vorstoss ist die Bedeutung des Strandbads für die Vögel, welches ein Rastplatz von nationaler Bedeutung für Watt- und Zugvögel ist. Ausserhalb der Badesaison ist das Strandbad der einzige ungestörte Strand am Thunersee. Die Bedeutung nimmt für die Vögel jedoch ab. Betreffend Zugvögel ist wichtig zu wissen, dass die Züge in einem Zeitraum von Ende Februar bis Anfang Juni und von Juli bis November stattfinden. Daraus wird klar, dass eine Öffnung des Strandbads im Winter für diese Vögel eine Störung bedeutet. Weiter nimmt er Stellung zur Frage, weshalb aus Naturschutzkreisen nicht schon früher etwas gegen den Uferweg unternommen wurde. Es wurde etwas unternommen. So sassen die Postulanten bereits 2017 im Büro von Gemeinderat Konrad Hädener und überlegten sich, was man in Sachen Uferweg tun könnte. So sollte der Uferweg zuerst in den rückwärtigen Teil des Strandbads verlegt werden, um den Strandabschnitt zu vergrössern, was jedoch aus technischen Überlegungen wegen der Schwimmbekken nicht ging. Pro Natura unterlief dann ein Fehler, als die Einsprachefrist verpasst wurde. Deshalb fordert das Postulat nun eine Verlängerung der Schliessung des Strandbads und eine Überprüfung der Auswirkungen der Öffnung des Strandbades. Der Gemeinderat kommt diesen Forderungen zumindest teilweise nach. Was die Öffnungszeiten betrifft, erfüllt er sie nicht vollständig. Am Ende der Badesaison schliesst er den Uferweg zwei Wochen lang und vor Beginn der Badesaison einen ganzen Monat. Das ist nicht nichts und erfüllt die Anliegen knapp, kommt aber wohl auch dem Betrieb des Strandbads entgegen. Die Antwort auf die Forderung eines Monitorings versteht er so, dass die Stadt immerhin zu dem einen oder anderen Gespräch bereit ist. Er dankt dem Gemeinderat und freut sich, dass das Strandbad in den Wintermonaten gegen Abend geschlossen wird und keine Beleuchtung vorgesehen ist. Die Postulanten können mit dem Ergebnis leben und plädieren gleichwohl für eine Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Reto Vannini, **glp/BDP-Fraktion**, gibt bekannt, dass seine Fraktion seine Überlegungen teilt und dem gemeinderätlichen Antrag folgt.

**Thomas Hiltbold** (Grüne) ist als Postulant einigermaßen zufrieden mit einer Annahme und Abschreibung. Seine mässige Zufriedenheit hat auch mit dem halbherzigen Bekenntnis des Gemeinderats zum Vogelmonitoring zu tun. Er spricht nicht nur als Postulant, sondern auch als Hobby-Ornithologe, für den der Uferweg im Strandbad eine trübe Geschichte ist. Es handelt sich um ein Vogelschutzgebiet von nationaler Bedeutung für Wasservögel im Winter, von denen es nicht mehr viele gibt. Die Vögel sind weltweit unter Druck und die Populationen rückläufig, was damit zusammenhängt, dass ihre Lebensräume abnehmen. Mit dem Uferweg wird der Lebensraum der Wasservögel im Winter eingeschränkt und auch im Bestand gefährdet. Das ist betrüblich und für ihn bleibt der Uferweg eine Grenzverletzung des Naturschutzgebiets. Bei Betrachtung der Schutzgebiete beim Bundesamt für Umwelt ist ersichtlich, dass die Schutzlinie des Naturschutzgebiets meist inwendig des Strandbadareals verläuft. Es geht darum, Störfaktoren wie den Menschen aus dem Spiel nehmen. Aus einer langjährigen ruhigen Ecke wird jetzt eine lärmigere Ecke mit Hundegebell und Bewegung – etwas, was Wildtiere zumindest teilweise in die Flucht schlagen wird. Ersatz für diese ruhigen Orte ist heute schwer zu finden. Die Stadt trägt die Verantwortung für dieses

Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Er hofft, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnimmt und beobachten wird, ob ein wesentlicher Einfluss auf die Wasservogelpopulation festgestellt werden kann, um wenn nötig weitere Schritte zu einer Beruhigung in diesem Uferabschnitt unternehmen wird.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, gibt bekannt, dass sich die Haltung seiner Fraktion mit seiner eigenen deckt.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, sieht die Forderung des Postulats als erfüllt an. Auf die Beleuchtung am Strandweg wurde verzichtet und die Schliessung zu festgelegten Zeiten ist durchaus mit dem Postulat vereinbar. Dies bewirkt eine gewisse Rücksichtnahme auf das dortige Schutzgebiet. Das Monitoring der Wasservögel wird verstärkt werden müssen, wobei es mit der Vogelwarte Sempach durchaus einen Ansatz gibt. Die Fraktion EVP+EDU+CVP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und schliesst sich dem Antrag um Annahme und gleichzeitige Abschreibung an.

**Susanna Ernst-Reusser** (FDP) dankt dem Gemeinderat für seine Prüfung. Die FDP kann das Anliegen der Postulanten gut verstehen, ist aber trotzdem erstaunt über ihre Wünsche. Bei der damaligen Abstimmung über die Sanierung und den Ausbau des Strandbads wurde der Strandweg als zusätzliche Attraktion für die Bevölkerung als gut empfunden. Dank dem Verpassen der Fristen ist jetzt eine Kompromisslösung zustande gekommen, welche die FDP anzunehmen und abzuschreiben bereit ist.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, hat bei diesem Anliegen keine nachvollziehbare Logik erkannt und ist etwas ratlos. Die Chronologie seiner persönlichen Konfusion hat am 30. Oktober 2019 mit einer Stellungnahme der ehemaligen Stadträtin und Präsidentin von Pro Natura Thun ihren Anfang genommen. Sie liess gegenüber dem Thuner Tagblatt verlauten, die befestigte Promenade direkt am Ufer sei sehr unglücklich. Er fragt sich, was denn besser sei: Kurze, dafür umso teurere Uferwege wie an anderen Abschnitten, wo man das Ufer bestenfalls erahnen kann? Persönlich ist er der Auffassung, dass zu einem Uferweg per definitionem ein Ufer und ein Weg gehören. Im gleichen Bericht war zu lesen, dass Pro Natura die Einsprachefrist gegen den Uferweg verpasst habe. Es liegt die Vermutung nahe, dass der vorliegende Vorstoss eine Folge dieses Versäumnisses ist. Mit Blick auf die Urheberschaft und die Mitunterzeichnenden stellt er verblüfft fest, dass Leute darunter sind, die sonst immer und überall durchgängige und durchlässige Uferwege fordern – bevorzugt über Privatgrundstücke. Die gleichen Leute wollen nun einen Uferweg schliessen. Es macht es seines Erachtens nicht besser, den Anschein von Grossmut erweckend keine durchgehende, sondern nur eine befristete Schliessung zu verlangen. Es gibt keinen einzigen Rechtfertigungsgrund – weder für eine durchgängige noch für eine teilweise Schliessung. Die referenzierte Schutzzone bezieht sich ausschliesslich auf die Wasserfläche, die Gesetzgebung sieht keine Restriktionen vor und die übergeordneten Stellen haben keine Vorbehalte. Umso unverständlicher ist, dass der Gemeinderat auf die Forderungen auch noch eingehen will. Er führt selbst eine Infrastruktur- und Logistikabteilung und kann sich nicht vorstellen, dass es für die mobile Abtrennung des Uferwegs zur Restinfrastruktur des Strandbads eine vollständige Sperrung über zwei bis vier Wochen braucht. Beim Monitoring fragt er sich, wie dort jemand Vögel zählen soll, wenn der Weg gesperrt ist. Bei einer Annahme des Postulats ist der Stadtrat reif für die Fasnachtszeitung: An einem Ort baut man Uferwege, wo man nicht mal bis zum Wasser sieht, und andere, die direkt am Wasser sind, werden gesperrt. Für solches Gebaren fehlt der SVP-Fraktion der Humor, weshalb sie das Postulat einstimmig ablehnt.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, begrüsst die Sperrung des Zugangs zur Anlage zugunsten der Wasservögel, auch wenn die Zeitspanne im Herbst wohl zu kurz ist und der Nutzen für die Wasservögel damit sehr beschränkt. Wichtiger erscheint seiner Fraktion das Monitoring. Dieses muss ausgeweitet und detaillierter werden, damit man weiss, was mit den Wasservögeln geschieht. Er nimmt an, dass die Beobachter Zugang haben werden und auch wissen, wie man sich verhält. Wichtig finden sie auch die Durchsetzung der Hundeleinepflicht, da freilaufende Hunde verheerende Folgen haben könnten. Sie begrüssen das Fehlen einer Beleuchtung und die abendliche Schliessung. Die Ausführungen von Stadtrat Hiltbold sind für ihn nachvollziehbar und durchaus verständlich. Die SP-Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt es ab.

**Thomas Hiltbold** (Grüne) erlaubt sich die Replik an Stadtrat Schertenleib, dass der besagte Uferweg nicht am Ufer verläuft, weil das Thema Vogelschutz im Vordergrund steht. Es handelt sich um einen Uferbereich, der sehr naturerhalten war und auf einem Privatgrundstück lag. Er wehrte sich damals dagegen, den Steg nur über das Wasser zu führen, da genau dort das Vogelschutzgebiet liegt, wo im Winter Hunderte von Enten weilen. Es geht ihm um deren Schutz und es ist nichts als konsequent, wenn man den Enten wenigstens diese Ecke erhält. Die Stadt ist auch rechtlich dazu verpflichtet, etwas für die gefährdeten Vogelarten zu tun, da es sich um ein Naturschutzgebiet handelt. Die Einschränkung für die Bevölkerung ist wirklich nicht gross. Er dankt allen, die dem Postulat zustimmen.

**Gemeinderat Konrad Hädener** erzählt mit Augenzwinkern eine Anekdote aus seiner Zeit am Solothurner Gymnasium zum Thema. 45 Jahre später stellt er nun fest, dass er sich immer noch mit dem Thema Vögel beschäftigt. Bezüglich Monitoring ging aus dem Bericht möglicherweise zu wenig genau hervor, dass der Gemeinderat tatsächlich die Absicht hat, Hand zu bieten. Die Stadt verfügt über keine Spezialisten, welche diese Aufgabe übernehmen könnten. Er versichert den Postulanten, dass die Öffnung der Anlage für die freiwilligen Spezialisten der Vogelwarte Sempach kein Problem ist.

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** erklärt das Postulat mit 27 : 10 Stimmen als erheblich und schreibt es einstimmig ab.

#### **66. Interpellation I 20/2019 betreffend die Mobilitätsapéros der Stadt Thun**

**SVP-Fraktion vom 14. November 2019; Beantwortung**

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, ist von der Beantwortung befriedigt und wünscht keine Diskussion.

#### **67. Interpellation I 1/2020 betreffend keine Immobilienspekulation unter Gemeinwesen**

**SP-Fraktion vom 24. Januar 2020; Beantwortung**

Margrit Schwander, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Sie ist von der Antwort befriedigt und wünscht keine Diskussion.

#### **68. Fragestunde F 10/2020 Auswirkung der Corona-Krise in Thun**

**Katharina Ali-Oesch vom 9. Juni 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 10/2020 wird schriftlich beantwortet.

#### **69. Fragestunde F 11/2020 betreffend Stand des Studienverfahrens zur Attraktivierung Thuner Innenstadt**

**Mark van Wijk (FDP) vom 8. Juni 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 11/2020 wird schriftlich beantwortet.

#### **70. Dringliches Postulat P 9/2020 betreffend solidarische Städte in der Asylpolitik**

**Fraktion Grüne/ JG, Fraktion SP, Jonas Baumann (EVP) und Susanne Gygax (EVP)**

**Reto Kestenholz** (Grüne) hat den Eindruck, dass zwischen Bund, Kanton und Gemeinde der Ball immer hin und her geschoben wird, was trotz früherer Versprechungen immer noch eine bereits viel zu lange andauernde Blockierung zur Folge hat. Bei zwei verschiedenen Petitionen sind in kurzer Zeit über 40'000 Unterschriften zusammengekommen, welche die Politik zum Handeln aufrufen. Dazu kommen die Hilferufe aus den masslos überfüllten Lagern, wo nach wie vor schreckliche Bilder für sich sprechen. Auf nationaler Ebene wird in der nächsten Session ein Vorstoss zum Thema diskutiert, weshalb jetzt für die Stadt Thun der Zeitpunkt gekommen ist, ein klares Zeichen zu setzen. Die Postulanten möchten die vorhandenen Ressourcen baldmöglichst für die Unterstützung der dringend auf Hilfe Angewiesenen nutzen. Nächste Woche öffnen die Grenzen und die Postulanten hoffen, dass das Menschenrecht auf Asyl wieder ernst genommen werden kann, nachdem zigtausende von Menschen ohne Zugang zu einer akzeptablen medizinischen Grundversorgung, geschweige denn zu Hygienemassnahmen, oft hungrig ausharren mussten. Dies alles ohne wesentliche Besserung in Sicht. Er dankt dem Rat im Voraus für das Gewähren der Dringlichkeit.

**Der Stadtpräsident** lehnt die Dringlichkeit ab, ohne etwas zur Wichtigkeit zu sagen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Vorstoss im ordentlichen Verfahren behandelt werden kann.

**Der Rat** lehnt die Dringlichkeit mit 18 : 18 Stimmen mit Stichentscheid der Ratspräsidentin ab.

#### **71. Dringliches Postulat P 8/2020 zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise**

**Franz Schori (SP), Roman Gugger (Grüne/JG), Hanspeter Aellig (FDP) und Mark van Wijk (FDP)**

**Franz Schori** (SP) bittet um die Gewährung der Dringlichkeit mit der Begründung, dass es wenig Sinn macht, erst im Herbst oder Winter über den Vorstoss zu diskutieren.

**Der Stadtpräsident** stimmt der Dringlichkeit zu.

**Der Rat** nimmt die Dringlichkeit einstimmig an.

#### **Mitteilungen**

**Die Stadtratspräsidentin** verabschiedet Margrit Schwander, die den Stadtrat verlässt. Sie dankt ihr dafür, dass sie eine hervorragende Gesprächspartnerin und Zuhörerin war, und wünscht ihr alles Gute.

#### **Eingänge**

- Postulat P 8/2020 (dringlich) zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise; Franz Schori (SP), Roman Gugger (Grüne/JG), Hanspeter Aellig (FDP) und Mark van Wijk (FDP)
- Postulat P 9/2020 betreffend solidarische Städte in der Asylpolitik; Fraktion Grüne/ JG, Fraktion SP, Jonas Baumann (EVP) und Susanne Gyax (EVP)
- Postulat P 10/2020 betreffend Schaffen der Grundlagen für digitale Stadtratssitzungen im Ausnahmefall; Roman Gugger (Grüne/JG) und Franz Schori (SP) vom 11. Juni 2020
- Interpellation I 2/2020 betreffend Handlungsfähigkeit der Thuner Blaulichtorganisationen bei einem Swisscom-Netzausfall; Mark van Wijk (FDP), Susanna Ernst (FDP) und Hanspeter Aellig (FDP)

Die Stadtratspräsidentin

Der Stadtratssekretär

Daniela Huber Notter

Christoph Stalder